

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Kurzprotokoll

32. Sitzung

Öffentliche Sitzung

Berlin, 25. März 2009, 17:00 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: E.700

Vorsitz: Dr. Michael Bürsch, MdB

1. Monetarisierung des bürgerschaftlichen Engagements – Wie viel Bezahlung verträgt bürgerschaftliches Engagement?
2. Verschiedenes

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Unterausschusses

CDU/CSU

Landgraf, Katharina

Riegert, Klaus

Schiewerling, Karl

SPD

Bürsch, Dr. Michael

Kumpf, Ute

Reichenbach, Gerold

Rix, Sönke

Steinecke, Dieter

FDP

Laurischk, Sibylle

DIE LINKE.

Reinke, Elke

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Haßelmann, Britta

Entschuldigt:

Blumenthal, Antje

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Gäste

Dr. Eugen Baldas	Deutscher Caritasverband (DCV)
Dr. Ansgar Klein	Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Rösner, Stefanie
Schmachtenberg, Dr. Rolf

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Moser, Beate

Bundesministerium für Finanzen

MR'n Fuchs, Sabine

Bundesrat/Ländervertretungen beim Bund

Oesterhaus, Ilona	(Sachsen-Anhalt)
Spoerhase-Eisel, Nicole	(Saarland)
Wiebusch, Ulrich	(Berlin)

Fraktionen

Bernhard, Dr. Lars	CDU/CSU
Herbig, Nils	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kummer, Ralph	DIE LINKE.

Der **Vorsitzende** eröffnet die 32. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ und begrüßt zu Tagesordnungspunkt 1 „Monetarisierung des bürgerschaftlichen Engagements – Wie viel Bezahlung verträgt bürgerschaftliches Engagement?“ die Sachverständigen Dr. Eugen Baldas (Deutscher Caritasverband/DCV) und Dr. Ansgar Klein (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement/BBE). In den letzten Jahren habe es gleich mehrere größere Tagungen zum Thema der heutigen Sitzung gegeben, u a. eine Fachtagung des Hessischen Sozialministeriums und der LandesEhrenamtsagentur Hessen unter dem provokanten Titel „Ohne Moos nix los?! Wie viel Bezahlung verträgt das bürgerschaftliche Engagement?“ sowie eine Tagung des BBE zum Thema „Engagement und Erwerbsarbeit“. Ein Ergebnis dieser Tagungen sei gewesen, dass die von der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ entwickelte Definition, wonach bürgerschaftliches Engagement eine Tätigkeit sei, die freiwillig, unentgeltlich, gemeinwohlorientiert und in der Regel gemeinschaftlich/kooperativ ausgeübt werde, in dieser Reinform in der Praxis nicht mehr gelte. Die „reine Lehre“, wonach auf der einen Seite das Hauptamt mit der bezahlten Arbeit stehe und auf der anderen Seite das bürgerschaftliche Engagement als unentgeltliche Tätigkeit, bei der kein Geld fließe, sei einer Entwicklung mit vielen Übergängen zwischen beiden Bereichen gewichen, die von Aufwandsentschädigungen, über eine erhöhte Übungsleiterpauschale, 1-Euro-Jobs in gemeinnützigen Organisationen bis hin zu den verschiedenen Formen von Jugendfreiwilligendiensten reichten, bei denen neben den Kosten für Unterkunft und Verpflegung auch ein Taschengeld in unterschiedlicher Höhe gezahlt werde. Wo die Grenzen und mögliche Gefahren dieser Entwicklung lägen, solle in der Sitzung mit den Sachverständigen diskutiert werden. Zunächst erteilt der Vorsitzende Herrn Dr. Baldas das Wort für sein Eingangsstatement.

Dr. Eugen Baldas (DCV) weist einleitend darauf hin, dass es im Deutschen Caritasverband 520.200 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und rund 500.000 ehrenamtlich Engagierte gebe. Auf einen hauptamtlichen komme also fast ein ehrenamtlicher Mitarbeiter. Allerdings seien die ehrenamtlich Engagierten sehr ungleich verteilt. In einer ganzen Reihe von Einrichtungen seien fast gar keine Ehrenamtlichen engagiert, in anderen Diensten dagegen sehr viele. Von den 500.000 Engagierten seien 80.000 bei den Caritas-Konferenzen und etwa 30.000 beim Malteserhilfsdienst ehrenamtlich tätig. Bei diesen Zahlen handele es sich um Schätzungen, weil viele Personen in mehreren Caritas-Diensten zugleich engagiert und von daher Doppelzählungen wahrscheinlich seien. Zudem müsse man bei den Zahlen auch die

Plätze für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), den Zivildienst und das Modellprogramm „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ einbeziehen. Beim FSJ seien dies 3.500, bei den Zivildienstleistenden ca. 10.250 und bei den Generationsübergreifenden Freiwilligendiensten ca. 700 Personen.

Was Aufwandsentschädigungen und Vergütungen für bürgerschaftliches Engagement angehe, gelte im DCV die Position, dass unter „ehrenamtlicher Tätigkeit“ das freiwillige, nicht auf Entgelt ausgerichtete und mit einem gewissen Grad von Organisiertheit verbundene gemeinwohlorientierte Engagement auf der Grundlage christlicher Werte verstanden werde. Zwar sei in Diskussionen mitunter auch vom „bezahlten Ehrenamt“ die Rede, jedoch lege man im DCV Wert auf die Unterscheidung, dass es sich dann um eine Tätigkeit mit „Vergütung“, ggf. auf der Basis eines Minijobs oder einer Honorartätigkeit und nicht um eine ehrenamtliche Tätigkeit handle. Solche Vergütungen im Niedriglohnbereich gebe es etwa im Bereich von Demenz und Betreuung, wo zum Teil ein „Betreuungsgeld“ von 5 bis 8 Euro pro Stunde gezahlt werde. Er halte es für nicht gerechtfertigt, wenn in Verordnungen in diesen Fällen noch von Ehrenamt die Rede sei. Hier sollte man besser von einem Niedriglohnbereich, aber nicht von ehrenamtlicher Tätigkeit sprechen.

Bei den Aufwandsersatzungen müsse man eine genaue begriffliche Differenzierung vornehmen. Zum einen gebe es den reinen Aufwandsersatz für Sach- und Fahrkosten sowie nachgewiesene Aufwendungen sowie zum anderen Aufwandsentschädigungen, bei denen neben dem Ersatz von reinen Sachkosten auch eine zeitliche Vergütung einfließe. Zum dritten würden mitunter in Vereinen Sitzungsgelder in unterschiedlicher Höhe gezahlt, bei denen auch der Zeitausfall berücksichtigt werde. Was die Frage der Aufwandsersatzung für Ehrenamtliche angehe, gebe es seit 1995 im DCV die Position, dass hierfür Ressourcen bereitgestellt werden sollten. Eine repräsentative Studie des Allensbach Instituts sei jedoch zu dem ernüchternden Ergebnis gekommen, dass innerhalb des DCV nur 40 Prozent eine vollständige und 15 Prozent eine teilweise Erstattung von entstandenen Aufwendungen erhielten, während die restlichen 45 Prozent überhaupt keine Kosten ersetzt bekämen. Von denjenigen, die die Kosten zumindest zum Teil erstattet bekämen, hätten 74 Prozent geantwortet, diese Erstattung sei ausreichend, während 19 Prozent gegenteiliger Meinung gewesen seien. Von denen, die keine Kostenerstattung bekommen haben, seien 60 Prozent damit einverstanden gewesen, während 20 Prozent angegeben hätten, sie hielten dies für nicht in Ordnung, da sie den Ersatz

der Aufwendungen aus finanziellen Gründen gut gebrauchen könnten. Einzelheiten seien der Studie „Ehrenamt in der Caritas“ zu entnehmen.

Aufgrund dieser Ergebnisse habe der DCV vor Beginn des Modellprogramms „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ die Frage der Art und Höhe der im Kontext mit dem Engagement anfallenden Kosten thematisiert. Mit den Einsatzstellen sei vereinbart worden, den entstehenden Aufwand zu budgetieren. So seien Kosten gegen Nachweis erstattet worden bzw. wenn sich nach einiger Zeit herausgestellt habe, dass gleich gelagerte Kosten wiederholt anfielen, seien diese bisweilen auch mit einer Pauschale erstattet worden. Handlungsleitend sei jedoch immer gewesen, nicht den entstandenen Zeitverlust zu entschädigen, sondern sich am Begriff des Aufwendungsersatzes zu orientieren. Unterschieden worden sei bei der Höhe der Erstattungen zudem, wie lang jemand freiwillig tätig gewesen sei. Im Falle eines Engagements von mehr als zehn Stunden seien auch die entstandenen Kosten für Regiokarten, Verpflegungsanteile oder andere Dinge ersetzt worden. In einzelnen Fällen habe man über die Erstattung von Aufwendungen hinaus auch monetäre Formen der Anerkennung gewährt. Dabei habe man sich von dem Gedanken leiten lassen, ob eine monetäre Anerkennung für die entsprechende Person wichtig sei oder nicht. So habe man beispielsweise Studenten, die als Tutoren Jugendliche aus Lateinamerika bei ihrem Freiwilligendienst begleitet hätten, ein Taschengeld gezahlt.

Herr Dr. Baldas wies weiter darauf hin, dass freiwilliges Engagement und geringfügige Beschäftigung inzwischen im DCV vielfach die Regel seien. Im Jahr 2007 seien von den rund 520.000 hauptamtlichen Mitarbeitern 43.000 geringfügig Beschäftigte gewesen. Bei den 1-Euro-Jobs seien rund 10.000 Stellen geschaffen worden. Im Jahr 2007 seien insgesamt rund 34.000 Personen in 1-Euro-Jobs in Diensten und Einrichtungen der Caritas im Rahmen von Beschäftigungsgesellschaften und Einzelaktivitäten eingebunden gewesen.

Nach der Einführung der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen, wie die 1-Euro-Jobs offiziell bezeichnet werden, sei über eine mögliche Verdrängung des bürgerschaftlichen Engagements kontrovers diskutiert worden. Nach wie vor gebe es hierzu jedoch keine belastbaren Zahlen, weshalb zur Klärung eine empirische Untersuchung sinnvoll wäre. Was das Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen angehe, sei die Studie „Ehrenamt in der

Caritas“ zu dem Ergebnis gelangt, dass die Zusammenarbeit weitgehend zufriedenstellend verlaufe.

Bei der Konzipierung des Modellverbunds Freiwilligen-Zentren im DCV hätten Arbeitslose 1995 als eine potentielle Engagementgruppe gegolten. Die diesbezüglichen Bemühungen seien in den darauf folgenden Jahren jedoch wenig erfolgreich gewesen, was sich daran ablesen lasse, dass laut der Studie „Ehrenamt in der Caritas“ nur zwei Prozent Arbeitslose engagiert gewesen seien. Im Rahmen des Modellprogramms „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ seien Arbeitslose als Zielgruppe dagegen mit Erfolg gezielt angesprochen worden. Es habe sich gezeigt, dass Arbeitslose eher mit einer projektbezogenen ehrenamtlichen Tätigkeit im Rahmen eines Freiwilligendienstes und weniger durch ein typisches klassisches Ehrenamt zu erreichen seien. In den Erfahrungsberichten hätten die arbeitslosen Engagierten als positiv hervorgehoben, dass sie durch den Freiwilligendienst die Erfahrung gemacht hätten, wieder gebraucht zu werden. Zudem hätten sie neue Menschen kennen gelernt und wieder soziale Kontakte knüpfen können.

Abschließend wolle er darauf hinweisen, dass in einem Bereich mehr Monetarisierung sehr wünschenswert wäre, nämlich wenn ehrenamtliche Leistungen bei Projektanträgen in irgendeiner Form als Verrechnungsgröße berücksichtigt werden könnten, wie dies beispielsweise im Rahmen des EU-Aktionsprogramms „Jugend“ etwa bei Jugendbegegnungen bereits heute möglich sei. Hierbei handele es sich auch um eine eher indirekte Form der Monetarisierung, da kein Geld direkt an die Vereine fließen würde. Zudem hielte er Strukturpauschalen für Freiwilligenzentren und -agenturen im Bereich Pflege und Betreuung für notwendig, die gezielt Ehrenamtliche für Tätigkeiten suchten. Hierfür sei jedoch auch in den neuen Richtlinien zum SGB XI bisher kein Geld vorgesehen.

Dr. Ansgar Klein (BBE) weist einleitend darauf hin, dass die Enquete-Kommission die Unentgeltlichkeit zu einem zentralen Kriterium seiner Engagementdefinition gemacht habe. In dieser Frage gebe es jedoch im Engagementfeld erhebliche Bewegung. Monetarisierung habe viele Gesichter und einige davon seien dabei durchaus positiv zu bewerten. Dazu gehöre insbesondere die von Herrn Dr. Baldas bereits genannte Anerkennung von Engagement als Eigenbeitrag im Zuwendungsrecht. Dies sei längst noch nicht überall die Regel – weder auf europäischer noch auf Bundesebene, obwohl vom BMF immer wieder betont werde, dies könne

von Seiten der einzelnen Ressorts bereits jetzt berücksichtigt werden. Unstrittig sei in der Diskussion auch die Erstattung von real im Engagement entstandenen Kosten. Dies müsste zur allgemeinen Anerkennungspraxis und -kultur in allen Trägerorganisationen und Einrichtungen werden.

Es gebe aber auch Monetarisierungstrends im Engagement, die neue Diskussionsbedarfe hervorriefen. Dazu gehöre auch die bereits in der Enquete-Kommission kontrovers diskutierte sogenannte Übungsleiterpauschale, die nicht nur im Sport, sondern mittlerweile auch im Rahmen neuer Regelungen im SGB XI beim Themenbereich Pflege und Betreuung Anwendung finde. Hier sei – auch mit Unterstützung des BBE – ein erhebliches Budget von rund 30 Millionen Euro pro Jahr geschaffen worden, um zusätzlich zum Bereich Demenz Fortbildungs- und Organisationskosten im Bereich Pflege für Engagierte zu erstatten. Baden-Württemberg habe hierzu bei den anderen Bundesländern eine Umfrage gestartet, bei der herausgekommen sei, dass sich im Grunde alle Länder dabei an der Übungsleiterpauschale orientierten. Auch im Bereich der „Freiwilligendienste aller Generationen“ sei vorgesehen, dass die Übungsleiterpauschale gezahlt werden könne. Diese Beispiele machten deutlich, dass man es im Engagementfeld mit einem neuen Maßstab zu tun habe, der in seinen Folgen zu diskutieren sei.

Eine weitere Frage, die in diesem Zusammenhang gegenwärtig auch verstärkt an das BBE herangetragen werde, sei die der unregelmäßigen internationalen Freiwilligendienste, die fast ausschließlich ohne Kostenerstattung arbeiteten. Das BMZ und das Auswärtige Amt hätten inzwischen neue Formate bei den internationalen Freiwilligendiensten aufgelegt, die auch Aufwandspauschalen oder Taschengeld für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beinhalten. Wenn jedoch im Grunde ähnliche Tätigkeiten mit unterschiedlichen monetären Anreizen einhergingen, könne ein Konkurrenzdruck zwischen den Trägern ausgelöst werden. Denn die Teilnehmer könnten sich fragen, wieso sie einen unregelmäßigen internationalen Freiwilligendienst absolvieren sollten, wenn ihnen Träger in den genannten anderen Freiwilligendiensten auch monetäre Anreize böten. Das habe aber zur Folge, dass die seit Jahrzehnten im Feld tätigen ressourcenschwächeren Träger der internationalen unregelmäßigen Freiwilligendienste einem Verdrängungswettbewerb unterlägen. Das halte er für nicht gerechtfertigt und er rate, sich diese unterschiedlichen monetären Ausstattungen verschiedener Freiwilligendienstformate genauer anzuschauen.

Die Enquete-Kommission habe vor diesem Hintergrund dafür plädiert, statt bei den individuellen monetären Anreizen stärker bei der Infrastrukturförderung anzusetzen, die im Grunde einen Nutzen für alle habe. Gleichwohl gebe es auch im Engagement soziale Ungleichheiten, die es zu beachten gelte. So könnten sich einige Gruppen aus finanziellen Gründen ein Engagement sehr schlecht leisten, so dass sie schon kleinste monetäre Anreize gut gebrauchen könnten. In dem vom BBE vor etwas mehr als einem Jahr durchgeführten Fachkongress sei daher deutlich geworden, dass man Unentgeltlichkeit differenziert behandeln müsse.

Was bei der Bezahlung von Aufwandspauschalen vermieden werden müsse, sei, dass der Eigensinn des Engagements – insbesondere die Freiwilligkeit – in Frage gestellt werde. Dies drohe dann, wenn mit der Bezahlung von Aufwandspauschalen zugleich die Erwartungshaltung seitens der Organisationen verbunden werde, Engagierte stärker weisungsgebunden einzusetzen. Damit würde jedoch das Motiv der Zeitspende – das freiwillige Engagement – in den Hintergrund treten. In dem Moment sei die Bezahlung nicht nur kontraproduktiv für das Engagement, sondern in diesem Fall würde auch eine echte Konfliktsituation zwischen Erwerbsarbeit und Engagement entstehen und die Frage aufgeworfen, ob der Niedriglohn- und der Engagementbereich trennscharf blieben. Das sei eine Frage, die nicht nur die Gewerkschaft, sondern auch die hauptamtlich Beschäftigten in den Organisationen interessiere. Im Bereich der Pflege werde etwa mit Sorge beobachtet, ob durch bürgerschaftliches Engagement die ohnehin schon knapp bemessenen hauptamtlichen Stellen weiter unter Druck gerieten. Eine Konkurrenzsituation, in der Hauptamtliche die Ehrenamtlichen als Bedrohung empfänden, weil diese immer weitere Tätigkeitsfelder besetzten, dafür Aufwandspauschalen bekämen, deren Trennschärfe zum Niedriglohn immer geringer werde, könne man im Engagementfeld nicht gebrauchen.

Für notwendig halte er auch eine engere Zusammenarbeit von Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik einerseits und Engagementförderung andererseits. Bisher sei das Verhältnis einseitig, da die Integrationspotentiale des gemeinnützigen Sektors nahezu ausschließlich aus der arbeitsmarktpolitischen Perspektive betrachtet würden, ohne sich mit den Trägern des Dritten Sektors hinreichend zu verständigen. So sei von diesen in den Debatten der letzten Jahre wiederholt vor falschen Einsatzorten für 1-Euro-Jobber gewarnt worden. Eine qualitative Studie von Prof. Mutz zum Umgang von Organisationen aus dem gemeinnützigen Sektor mit 1-Euro-Jobbern habe zu dem schockierenden Ergebnis geführt, dass diese von allen maßgeb-

lichen Kommunikationswegen abgekoppelt seien und im Grunde wie Hilfsarbeiter behandelt würden. Dies sei nicht nur für die Betroffenen bedauerlich, sondern auch für wertebundene gemeinnützige Organisationen ein inakzeptabler, die eigene Identität durchaus in Frage stellender Umstand. Das Beispiel zeige auch auf, dass man von einer Instrumentalisierung des gemeinnützigen Sektors weg- und zu einer Politik der offenen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik hinkommen müsse, um die Vielfalt der Kompetenzgewinne durch bürgerschaftliches Engagement in Zeiten der Arbeitslosigkeit stärker zu ermöglichen. Denn nicht umsonst dächten viele Bundesländer über die Einführung und Ausweitung so genannter Kompetenznachweise nach.

Gerade angesichts der Weltwirtschaftskrise mit ihren bedrohlichen Folgen für den Arbeitsmarkt müssten die Übergänge in der „work-life-Balance“ kultiviert und entwickelt werden. Hartz IV sei in diesem Zusammenhang kein guter Übergang, sondern eine Statusfalle für viele Betroffene. Sanktionsbewährte Tätigkeiten im Rahmen der 1-Euro-Jobs seien weder für die gemeinnützigen Organisationen gut noch für die Betroffenen, die diese Tätigkeiten zum Teil nicht freiwillig ausübten. Dagegen gebe es Hinweise, dass bei Projekten, denen sich die Arbeitslosen freiwillig anschließen, die Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt verbessert werden könnten. Deshalb sollten Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik und Organisationen des Dritten Sektors gezielter zusammenarbeiten. In den Niederlanden werde die Arbeits- und Engagementvermittlung schon seit Jahren unter einem Dach betrieben mit der Konsequenz, dass dort bei den arbeits- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen auf mehr Freiwilligkeit gesetzt werde. Dies wäre auch für die Strukturbildung bei den Übergängen zwischen Erwerbsarbeit und Engagement in Deutschland von großer Bedeutung. Die Gewerkschaften hätten beispielsweise dem BBE signalisiert, dass sie die Diskussion über das Konzept der „guten Arbeit“ und des hoch motivierten Engagements auf freiwilliger Basis gerne führen und vertiefen wollten. Es sei nicht nur eine gesellschaftspolitische Herausforderung, sondern auch eine der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik solche Übergänge mit der Engagementförderung zusammen zu entwickeln und daraus einen gemeinsamen Mehrwert zu erzielen.

Der **Vorsitzende** eröffnet die Fragerunde und erteilt zunächst dem Abg. Riegert das Wort.

Abg. **Klaus Riegert** (CDU/CSU) dankt Herr Dr. Baldas dafür, dass er in seinem Eingangsstatement auf die bestehenden Unterschiede und Vermischungen bei den Aufwandsersatzungen

hingewiesen habe. Solange sich ein Ehrenamtlicher seinen tatsächlich entstandenen Aufwand erstattet lasse – sei es einzeln oder pauschal –, gebe es weder mit der Steuer noch mit der Sozialversicherung ein Problem. Wenn man aber schleichend immer mehr Vermischungen zulasse, stelle sich die Frage, ob die, die heute bereit seien, sich vollkommen unentgeltlich zu engagieren, weil sie es sich leisten könnten, dies auch in Zukunft noch täten. Er möchte von Herrn Baldas wissen, ob die Personen mit Vergütungen auf niedrigem Niveau in der Statistik unter den Ehrenamtlichen oder den Hauptamtlichen subsumiert oder ob diese als eigene dritte Gruppe ausgewiesen seien. Von Herrn Dr. Klein möchte er wissen, ab welcher Grenze das Ehrenamt aufhöre und wo nach seiner Einschätzung bei der Bezahlung von Zeit der „Sündenfall“ beginne.

Abg. **Ute Kumpf** (SPD) betont, sie halte wenig von der Forderung nach einer Engagement- und Arbeitsvermittlung aus einer Hand. Denn dies verwische die Unterschiede von Engagement und Erwerbsarbeit. Für problematisch halte sie auch, wenn man – wie jetzt in Baden-Württemberg bei der Pflege – versuche, einen neuen Begriff einzuführen. Alternative Begriffe, wie beispielsweise der der Bürgerarbeit, seien schon in der Enquete-Kommission kontrovers diskutiert worden, weil sie nach Pflicht klängen und das Eigensinnige des Engagements verloren zu gehen drohe. Wichtig sei zudem, sich noch genauer anzuschauen, welche Entwicklungen im Bereich der monetären Vergütungen entstanden seien, um zu trennschärferen Begriffen dafür zu kommen.

Es sollte auch noch einmal darüber nachgedacht werden, eine Strukturpauschale für die Infrastrukturförderung einzuführen. Denn für die Beratung, den Einsatz und die Betreuung von Ehrenamtlichen seien hauptamtliche Strukturen notwendig. Beim Thema Zeitspende sei eine wichtige Erfahrung, dass gerade diejenigen, die viel Zeit für das Engagement hätten, häufig auf eine Erstattung z.B. für Fahrtkosten angewiesen seien. Hier sei beispielsweise auch über eine Negativsteuer nachzudenken, da dieser Personenkreis von Steuererleichterungen nicht profitiere, da er vielfach keine Steuern zahle. Für unbedingt notwendig erachte sie die Berücksichtigung der Zeitspende beim Zuwendungsrecht, weil sich dadurch auch kleinere Organisationen stärker um Projektförderungen bemühen könnten. Überlegenswert sei zudem, eine Stiftung zu gründen, die Stipendien für bürgerschaftliches Engagement für diejenigen vergebe, die sich ein Engagement oder einen Freiwilligendienst ansonsten nicht leisten könnten.

Der **Vorsitzende** erteilt zunächst Herrn Dr. Klein das Wort für die Beantwortung der an ihn gerichteten Fragen.

Dr. Ansgar Klein (BBE) weist darauf hin, dass man in dem Moment, wo man anfangs, eingesetzte Zeit mit Geld aufzuwiegen, in einer Bezahlstruktur sei. Die Enquete-Kommission habe in diesen Fällen von „unechten“ Aufwandspauschalen gesprochen, weil darin Elemente enthalten seien, die normalerweise für die Erwerbsarbeit charakteristisch seien. Engagement gelte gemeinhin als Zeitspende, insofern sei die Zahlung dafür, dass man Zeit investiere, im Grund ein Strukturbruch. Allerdings hätten die bisherigen Beiträge auch deutlich gemacht, dass man genau schauen müsse, ob es nicht doch Sinn mache, in bestimmten Problemlagen monetäre Anreize einzusetzen.

Wo der „Sündenfall“ genau beginne, sei schwer zu bestimmen. Wenn jemand erwerbstätig sei und damit seine Existenz bestreite und dabei weniger Geld heraus bekäme als ein Engagierter durch Aufwandspauschalen, hielte er dies für sehr problematisch. Aus dem Engagementfeld gebe es zunehmend Rückmeldungen, dass die Überlappung von Aufwandspauschalen und Niedriglohnsektor immer stärker werde. Um die Trennschärfe wieder herzustellen, könnte im Bereich der Erwerbsarbeit die Einführung eines Mindestlohns hilfreich sein, was jedoch bekanntlich eine politisch höchst umstrittene Forderung sei.

Eine andere Diskussion sei die Einführung einer Grundsicherung, wie sie insbesondere in Frauenverbänden und Engagementorganisationen seit längerer Zeit geführt werde. Das Beispiel der Niederlande habe er nicht angeführt, um für die Einführung einer Arbeitsmarkt- und Engagementvermittlung aus einer Hand in Deutschland zu plädieren, sondern wegen der dort praktizierten größeren Freiwilligkeit bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Nach seiner Überzeugung wirke die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik längst in den Engagementbereich hinein, weshalb er eine sinnvolle Gestaltung der Übergänge zwischen Erwerbsarbeit und Engagement unter Einschluss auch der Familienarbeit für eine dringende Aufgabe halte. Er plädiere auch dafür, mit mehr freiwilligen Elementen in der Arbeitsmarktpolitik zu experimentieren, denn es sei allgemein bekannt, dass ein freiwilliges Engagement in einem selbst gewählten Feld zum Kompetenzerwerb und zur Motivation für Arbeitslose, in den Arbeitsmarkt zurückzukehren, viel beitragen könne.

Für interessant halte er, dass Baden-Württemberg im Bereich der Pflege auf der Verwaltungsebene dabei sei, mit dem Begriff „bürgerschaftlich Tätige“ einen neuen Terminus einzuführen, der die rein unentgeltliche von der aufwandspauschalierten Tätigkeit unterscheide. Diese Anstrengungen zeigten, dass sich die Engagementförderung auf diese differenzierten Lagen einstellen müsse und dabei die Auswirkungen der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik für viele Engagierte nicht aus den Augen verlieren dürfe.

Dr. Eugen Baldas (DCV) betont, er halte es für sinnvoll, einen Begriff zu finden, wenn jemand für sein Engagement eine monetäre Vergütung erhalte. Beispiele für geringfügige Vergütungen von Zeiteinsatz gebe es beispielsweise bei der Hausaufgabenhilfe. Solche mit kleinem Honorar bezahlten Einsätze würden von Arbeitslosen, Menschen mit kleiner Rente, Schülern und Studierenden gesucht. Bisweilen bezahle der Nutzer je nach finanzieller Möglichkeit dafür auch ein geringes Entgelt. Das sei zwar keine reine ehrenamtliche Tätigkeit mehr, aber schon eine Form von Engagement. Solche geringfügigen Vergütungen in einzelnen Bereichen könnten jedoch einer Entwicklung Vorschub leisten, dass Engagierte vermehrt Vergleiche anstellten und auch in anderen Engagementfeldern die Erwartung nach solchen Vergütungen entstehe. Im Rahmen des Modellprogramms „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ sei man im DCV zu dem Ergebnis gekommen, dass solche geringfügigen Vergütungen nur für ein höheres zeitliches Engagement von 10-20 Stunden in der Woche, nicht aber für Tätigkeiten von lediglich zwei oder drei Stunden in Frage kämen.

Wenn den Engagierten im Rahmen der Freiwilligendienste ein Taschengeld von 100 bis 200 Euro gezahlt werde, halte er dies für nicht monetarisierungsverdächtig. Denn wenn jemand viel Zeit investiere und kein zusätzliches Einkommen habe, müsse schließlich auch einmal die Möglichkeit bestehen, beispielsweise ins Kino zu gehen. Im Ausland könnten solche Taschengeldzahlungen in dieser Höhe für Teilnehmer von Freiwilligendiensten aber mitunter tatsächlich ein Problem darstellen, weil sie im Einzelfall nicht weit unterhalb der landesüblichen beruflichen Einkommen etwa von Lehrern lägen.

Was die Frage des Abg. Riegert nach den Zahlen der Ehren- und Hauptamtlichen angehe, sei es so, dass die 42.000 geringfügig beschäftigten Personen im DCV Teil der 520.000 hauptamtlich Beschäftigten seien. Während sich die Zahl der Ehrenamtlichen nur auf diejenigen beziehe, die maximal einen reinen Aufwendungsersatz für Sach- und Fahrkosten erhielten, sei

die Zahl der erwähnten geringfügig Vergüteten bisher nirgendwo erfasst. Eine Überschneidung gebe es möglicherweise im Bereich der Bahnhofsmision, wo sich seit vielen Jahren eingebürgert habe, eine „Schuhsohlenpauschale“ von rund 1 Euro pro Stunde zu bezahlen. Diese seien bei den 500.000 Ehrenamtliche sicherlich mit eingerechnet. Wenn jedoch jemand wenig Rente oder keine Arbeit habe und sich bei der Bahnhofsmision 20 Stunden engagiere, halte er eine solche Zahlung für gerechtfertigt. Wenn man ressourcenschwache Gruppen für das Engagement gewinnen wolle, müsse man sie auch in den Stand setzen, sich engagieren zu können und könne nicht verlangen, dass sie dafür noch zusätzlich Geld aufwenden müssten.

Der **Vorsitzende** eröffnet die zweite Fragerunde und erteilt zunächst der Abg. Haßelmann das Wort.

Abg. **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) dankt den Sachverständigen für die differenzierte Sicht auf die unterschiedliche Arten von Aufwandsentschädigungen. Diese Unterschiedlichkeit erzeuge zum Teil erheblichen Druck in einzelnen Engagementfeldern. Durch die Erhöhung der Übungsleiterpauschale mit dem Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements habe auch die Politik ihren Beitrag dazu geleistet, dass die Debatte neu aufgeflammt sei. Denn viele Engagierte fragten sich zu Recht, warum in einem Bereich eine weitere Erhöhung vorgenommen werde, während andere Bereiche davon nicht profitierten. Je mehr man anfangs, einzelne Bereiche gesondert herauszuheben, je mehr Druck komme aus anderen Bereichen, auch berücksichtigt zu werden. Deshalb teile sie die schon in der Enquete-Kommission vertretene Auffassung, dass man sich auf das Thema Infrastrukturförderung konzentrieren sollte und nicht so sehr auf die Frage, welche weiteren Personenkreise mit welchen weiteren individuellen Anreizen noch begünstigt werden sollten.

Ihr sei aufgefallen, dass keiner der Sachverständigen das Thema Rentenpunkte erwähnt habe. Sie selbst sei in letzter Zeit wieder zweimal auf das Thema angesprochen worden. Sie lehne persönlich Rentenpunkte für Engagement ab, nicht zuletzt weil es keine Abgrenzungskriterien gebe, wessen Engagement rentenpunktefähig sei und welches nicht. Es interessiere sie jedoch, ob das Thema in den Verbänden derzeit überhaupt noch eine Rolle spiele.

Viele Debatten über Aufwandsentschädigungen wären nach ihrer Auffassung einfacher, wenn sich die Verbände auf eine gemeinsame Haltung einigen würden, wie man mit Erstattungen

für Aufwendungen für die größer werdende Gruppe derjenigen umgehen sollte, die sich engagieren wollten, aber sich beispielsweise Fahrtkosten finanziell nicht leisten könnten. Dies werde bisher von Verband zu Verband vollkommen unterschiedlich gehandhabt. Wenn diese Frage jedoch verbindlich geklärt würde, gäbe es auch nicht mehr so viele Vermischungen bei den unterschiedlichen Aufwandsformen. Sie interessiere daher, wie dies innerhalb der Organisationen diskutiert werde.

Beim Thema 1-Euro-Jobs liege nach der Auffassung ihrer Fraktion eine große Fehlsteuerung vor. Es sei bei deren Einführung weder die Absicht gewesen, dass 1-Euro-Jobs tatsächliche Arbeitsplätze ersetzen noch dass sie in hohem Maße Engagementplätze seien. Deshalb sei sie gegen eine Vermischung mit dem Thema Engagement. Wünschenswert wäre allerdings, dass Menschen, die arbeitsuchend oder arbeitslos gemeldet seien und die sich mit Kontinuität in einer gemeinnützigen Organisation engagierten, nicht für die fünfte Qualifikationsmaßnahme ihr Engagement unterbrechen müssten, wie es viele ARGEN heute oft verlangten. In diesen Fällen halte sie es im Sinne von Kompetenzerwerb und Kontinuität für sinnvoll, wenn von Seiten der Arbeitsmarktverwaltung eine größere Flexibilität und Anerkennung von kontinuierlichem Engagement an den Tag gelegt würde.

Abg. **Karl Schiewerling** (CDU/CSU) plädiert dafür, sich stärker um eine Begriffsklarheit zu bemühen. In seiner beruflichen Tätigkeit in den vergangenen 30 Jahren habe ihm die Unterscheidung der drei Begriffe ehrenamtlich, hauptamtlich und nebenamtlich am meisten überzeugt. Der Begriff „nebenamtlich“ habe dabei für Dinge gestanden, die mit Geldzahlungen versehen gewesen seien, ohne dass es sich um eine Festanstellung handle. Dagegen lasse sich der Begriff „ehrenamtlich“ durch die Kategorien freiwillig, unentgeltlich und unabhängig kennzeichnen. Überall dort, wo Geld fließe, das über eine Erstattung von Aufwand hinaus reiche, sei in vielen Fällen auch die Unabhängigkeit und Freiheit des Handelns eingeschränkt.

Er teile die Auffassung der Abg. Kumpf, dass es in Deutschland keine Arbeitsmarkt- und Engagementvermittlung unter einem Dach wie in den Niederlanden geben sollte. Engagement und Erwerbsarbeit hätten eine eigenständige Wertigkeit und Bedeutung, die es zu respektieren gelte. Gleichwohl gebe es Graubereiche, auf die die Abg. Haßelmann zu Recht hingewiesen habe. Die 1-Euro-Jobs seien geschaffen worden, um Menschen wieder an eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt heranzuführen und nicht als Ersatz für Arbeitskräfte in gemein-

nützigen Organisationen. Gerade in diesem Bereich gebe es im Augenblick Verwerfungen, die bis hin zu Wettbewerbsverzerrungen reichten, beispielsweise wenn ein frei-gemeinnütziges Altenheim Teile seiner Verwaltung durch 1-Euro-Kräfte erledigen lasse und deshalb beim Kostensatz günstiger kalkulieren könne. Für Menschen, die sich ein Engagement ohne Aufwandsersatzung nicht leisten könnten, müsse ein Weg gefunden werden, wie dies geschehen könne, ohne dass dies zu einem direkten oder indirekten Beschäftigungsverhältnis führe.

Der **Vorsitzende** erklärt, es läge nahe, an dieser Stelle Herrn Dr. Schmachtenberg vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in die Diskussion einzubeziehen, da bereits mehrfach das Verhältnis von Arbeitsmarkt, beschäftigungspolitischen Maßnahmen und Ehrenamt angesprochen worden sei.

Dr. Rolf Schmachtenberg (BMAS) weist darauf hin, dass man die Vermittlung in Arbeit und die Vermittlung in Ehrenamt weder organisatorisch noch sonst wie vermischen sollte. Er wolle zunächst ein paar Zahlen zum Umfang der öffentlich geförderten Beschäftigung nennen, die vielleicht gar nicht so bekannt seien: Betrachte man die Jahresdurchschnitte von 1991 bis 2008 sei auffallend, dass es in den 1990er Jahren je nach Jahr zwischen 475.000 und 639.000 Plätze öffentlich geförderter Beschäftigung gegeben habe, in den Jahren 2000 bis 2004 seien es zwischen 380.000 und 470.000 Plätzen gewesen und seit Einführung des SGB II schwankten die Zahlen zwischen 270.000 und 360.000 Plätzen. Dies bedeute, dass die öffentlich geförderte Beschäftigung in den letzten Jahren quantitativ gegenüber den 1990er Jahren deutlich abgenommen habe.

Die Arbeitsförderung habe in den letzten Jahren zudem immer wieder neue Formen entwickelt, die es zu unterscheiden gelte. Neben den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gebe es die Lohnkostenzuschüsse bei Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM), die inzwischen wieder abgeschafften Beschäftigung schaffenden Infrastrukturmaßnahmen (BSI) sowie die Arbeitsgelegenheiten in den verschiedenen Formen des BSHG. Darüber hinaus gebe es die Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante mit einem Arbeitsvertrag, wobei die Zahlen hier nur bei rund 20.000 lägen, sowie die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, d.h. die so genannten 1-Euro-Jobs, von denen in den letzten Jahren zwischen 250.000 und 270.000 existierten. Resümierend könne man einen Strukturwandel – weg von den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und hin zur Mehraufwandsentschädigungs-Variante – konstatieren.

Die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung seien je nach Jahr zwischen 50 und 60 Prozent im Bereich Infrastrukturverbesserung, Umweltschutz und Landschaftspflege angesiedelt, nur zu 1 bis 2 Prozent im Sport, zu 5 Prozent im Kunst- und Kulturbereich und zu rund 25 Prozent im Bereich Gesundheit, Pflege, Beratungsdienste. Setze man diese Zahl zu den allein im Deutschen Caritasverband beschäftigten 520.000 Personen und zu den weiteren Millionen im Dritten Sektor insgesamt ins Verhältnis, relativierten sich – quantitativ betrachtet – viele Kritikpunkte.

Allerdings gebe es bei der Umsetzung der Arbeitsförderung in diesem Bereich ein Qualitätsproblem. Die Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes als auch die eigenen Erkenntnisse des BMAS machten deutlich, dass die Dokumentation vielfach sehr schlecht sei, z.B. werde häufig von den Bewilligungsstellen nicht festgehalten, wo die Kräfte mit Mehraufwandsentschädigung eingesetzt würden. Daraus resultiere ein Steuerungsproblem, das sich nicht in Abrede stellen lasse. Dies versuche man u. a. dadurch in den Griff zu bekommen, dass man im Bereich der Arbeitsgelegenheiten – auch auf Forderungen des Rechnungsprüfungsausschusses – zunehmend von Empfehlungen zu Weisungen übergehe, was gerade bei den kommunalen Partnern auf Unwillen stoße, weil – so die Kritik – dezentrale Spielräume eingeschränkt würden. Darüber hinaus wolle man mit Regionalkonferenzen und ähnlichen Mitteln das Qualitätsmanagement stärken, damit künftig faktisch jede Grundsicherungsstelle ein Qualitätskonzept zur Umsetzung der Arbeitsgelegenheiten entwickeln könne. Denn die bisher vorgesehenen Beiräte reichten zur Sicherstellung der Qualität nicht aus. Dies zeige, dass man mit der Frage der Qualität sehr sensibel umgehe. Insgesamt sollten die Maßnahmen der Arbeitsförderung ein Weg zur Stabilisierung und zur Integration in den Arbeitsmarkt sein, zum Teil hätten die Maßnahmen aber durchaus auch blockierende Effekte. Für erfreulich und sehr bemerkenswert halte er, dass es bei den „Generationsübergreifenden Freiwilligendiensten“ gelungen sei, über 20 Prozent der Teilnehmer aus dem Bereich der Erwerbsarbeitslosen anzusprechen. Man werde sich das Programm von Seiten des BMAS daher noch einmal genauer anschauen.

Abg. **Gerold Reichenbach** (SPD) knüpft an die Äußerungen des Abg. Schiewerling an. Auch er halte es grundsätzlich für sinnvoll, zu einer stärkeren begrifflichen Klärung zu gelangen, sehe hierfür in der Praxis jedoch verschiedene Probleme. Die Vorsitzenden der kassenärztlichen Vereinigungen gälten beispielsweise auch als ehrenamtlich Tätige, obwohl sie dafür eine

hohe Aufwandsentschädigung enthielten. Zudem diene die Tätigkeit vor allem der beruflichen Karriere und dem gesellschaftlichen Prestige und erwecke nur nach außen den Anschein der Uneigennützigkeit.

Während man sich in diesem Fall möglicherweise noch qua Definitionen darauf einigen könne, dass dies kein wirkliches Ehrenamt mehr sei, sei dies bei Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr schon deutlich schwieriger. Auch wenn diese in 80 Prozent der Fälle tagsüber im Einsatz seien und daher Anspruch auf Lohnersatzleistung hätten, fühlen sie sich nach eigenem Selbstverständnis als Ehrenamtliche. Ähnliches gelte auch für einen THW-Helfer, der drei Wochen beim Tsunami in Indonesien geholfen habe. Nach seiner Ansicht müsse man bei einer Beurteilung auch berücksichtigen, ob bei einer Tätigkeit die berufliche Eigennützigkeit im Vordergrund stehe oder nicht. Andererseits werde den Ortsbrandmeistern in den fünf ostdeutschen Ländern teilweise Aufwandsentschädigungen gezahlt, die weit über den Pauschalen lägen, weil anderenfalls, so sei ihm gesagt worden, in den Gemeinden keine Leute mehr zu finden seien, die diese Tätigkeiten übernähmen. Insofern handele es sich dabei faktisch um eine verdeckte Lohnersatzleistung, die zum Teil genutzt werde, um ein ansonsten ehrenamtliches System aufrechtzuerhalten. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, wie man eine Differenzierung bei den Begriffen hinbekomme, die nicht nur an rein ökonomischen Kriterien, sondern auch am Selbstverständnis der Betroffenen orientiert sei.

Abg. **Elke Reinke** (DIE LINKE.) weist darauf hin, dass eine unzureichende Grundsicherung bei Erwerbslosigkeit sowie im Alter dazu führe, dass Menschen nicht am Ehrenamt teilhaben könnten. Daraus resultiere auch die geschilderte steigende Nachfrage nach dem Ersatz von Fahrtkosten und Aufwandsentschädigungen allgemein. Sinnvoll wäre es daher, die Menschen durch eine entsprechende Grundsicherung bzw. einen Mindestlohn von vornherein finanziell in die Lage zu versetzen, sich bürgerschaftlich zu engagieren.

Abg. **Klaus Riegert** (CDU/CSU) merkt an, es sei ein Fehler gewesen, bei den Übungsleitern bei der vorletzten Gesetzesänderung aus einer Aufwandspauschale steuer- und sozialversicherungsfreie Einnahmen gemacht und sich daran auch bei der neu eingeführten „Ehrenamtspauschale“ orientiert zu haben, was bei den Vereinen nicht unerhebliche Satzungsprobleme ausgelöst habe. Hier müsse der Gesetzgeber künftig von vornherein stärker darauf achten, dass solche nicht beabsichtigten Nebenwirkungen vermieden werden.

Der **Vorsitzende** bittet zunächst Herrn Dr. Baldas um die Beantwortung der an ihn gerichteten Fragen.

Dr. Eugen Baldas (DCV) weist darauf hin, dass die Einführung der Ehrenamtspauschale im DCV zu vielen Nachfragen geführt habe, da vielfach zunächst nicht verstanden worden sei, dass die 500 Euro tatsächlich an die Engagierten geflossen sein müsse. Nicht jede Initiative oder jeder kleine Verein könne sich dies jedoch leisten. Insofern wäre die Einführung einer wirklichen Pauschale eine bessere Lösung gewesen.

Er teile die Auffassung der Abg. Reinke, dass eine ehrenamtliche Tätigkeit auch unabhängig von Erwerbsarbeit möglich sein müsse. Bei den 1-Euro-Jobs sei das zentrale Problem die fehlende Freiwilligkeit, denn wer die Tätigkeit nicht antrete, riskiere eine Absenkung seiner Hartz IV-Bezüge. Er unterstreiche auch die Aussage von Herrn Dr. Klein, dass Engagement zur Qualifizierung von Erwerbslosen erheblich beitrage. Auch im Bereich des DCV sei einzelnen Teilnehmern des „Generationsübergreifenden Freiwilligendienstes“ der Sprung auf einen regulären Arbeitsplatz gelungen.

Die Frage der Rentenpunkte sei derzeit kein Thema, dass im DCV breit diskutiert werde, was vielleicht auch damit zu tun habe, dass viele aus der jüngeren Frauengeneration eigene Rentenansprüche hätten, weil sie häufiger berufstätig seien. Angesichts der Brüchigkeit vieler Familien und der zunehmenden Zahl von Scheidungen sei jedoch nicht ausgeschlossen, dass die Diskussion erneut aufkommen werde.

Beim Modellprogramm „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ habe man in der Frage der Aufwandserstattung bewusst einen individuellen Ansatz gewählt und Kostenerstattungen dort gezahlt, wo sie für die Engagierten etwa im Fall von Arbeitslosigkeit besonders notwendig gewesen seien. Sich innerhalb der Verbände in Fragen der Aufwandsentschädigungen auf gemeinsame Eckpunkte zu einigen, halte er für einen interessanten Vorschlag, über den es sich nachzudenken lohne.

Dr. Ansgar Klein (BBE) betont, der Abg. Schiewerling habe eindrucksvoll für eine klare Bereichstrennung plädiert. Ebenfalls zu Recht habe der Abg. Reichenbach jedoch die vielen

Überlappungszonen zwischen den Bereichen in der Realität hervorgehoben, für die es auch gute Regelungen zu finden gelte. Denn derzeit herrsche dort ein ziemlicher „Wildwuchs“.

Er spreche sich auch nicht dafür aus, Arbeitsmarktpolitik und Engagementförderung gleichmacherisch zu behandeln, sondern lediglich dafür, die Kulturen und Strukturen der Übergänge fortzuentwickeln und den Eigensinn des Engagements zu bewahren, ohne den Arbeitslosen das Gefühl zu geben, sie seien Bürger zweiter Klasse. Es wachse die Einsicht, dass man im Engagement eine Menge Kompetenzen dazu gewinnen könne, und dies sollte bei der von Herrn Dr. Schmachtenberg angesprochenen Qualitätsdebatte in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung stärker berücksichtigt werden.

Es sei auch ein Unterschied, da teile er die Ansicht von Herrn Dr. Baldas, ob ein Arbeitsloser freiwillig an einer Maßnahme teilnehme oder nur wegen der Androhung, dass anderenfalls seine Grundsicherung abgesenkt werde. Wer sich Freiwillig zu einer Qualifikation durch Engagement entschieße, habe auch eine starke Eigenmotivation, wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu gelangen, während jemand, der in einen sanktionsbewährten 1-Euro-Job hineingezwungen werde, für das bürgerschaftliche Engagement verloren sei. Insofern plädiere er für mehr Experimente bei der Freiwilligkeit von Maßnahmen.

Dr. Rolf Schmachtenberg (BMAS) wirft ein, dass lediglich ein bis zwei Prozent der Leistungsbezieher von Sanktionen betroffen seien.

Dr. Ansgar Klein (BBE) merkt an, dies widerlege sein Argument jedoch nicht. Es gehe weniger um die Prozentzahl der Fälle, in denen tatsächlich Sanktionen ergriffen würden, als vielmehr um die viel größere Zahl von Menschen, die nur an Maßnahmen teilnähmen, weil sie sanktionsbewährt seien. Die Grundsicherungsfrage werde auch im BBE immer wieder diskutiert. Das Beispiel von Herrn Dr. Baldas zum „Schuhsohlengeld“ zeige eindrucksvoll, dass Fragen des monetären Anreizes für Menschen ohne starke finanziellen Ressourcen individuell anders zu bewerten seien. Deshalb habe er vorhin auch dafür plädiert, Ungleiches ungleich zu behandeln. Er hielte es für einen Fortschritt in der Engagementkultur, wenn man dazu käme, denjenigen, die finanziell schwächer ausgestattet seien, ein wenig mehr zu geben, damit sie sich engagieren könnten und diejenigen, die es sich finanziell leisten könnten, sich unentgeltlich engagierten.

Der **Vorsitzende** erklärt, er wolle abschließend eine Kategorisierung auf der Grundlage der heutigen Diskussion versuchen. Resümierend könne man sagen, dass der reine Ersatz für im Engagement entstandene Kosten der unproblematischste Fall sei. Schwieriger liege der Fall bei den zahlreichen so genannten Aufwandspauschalen, die vom Ersatz tatsächlich entstandener Kosten bis zu sehr großzügig bemessenen Aufwandspauschalen reichten, die auch schon einmal bis zu 2.000 Euro im Monat ausmachen könnten. Die dritte Kategorie betreffe die Bezahlung für Zeitaufwand im Zusammenhang mit gemeinnützigen Zwecken, beispielsweise im Sport, wo die Übungsleiterpauschale – nicht selten gepaart mit einem 400 Euro-Job – zu einer geringfügigen Beschäftigung führen könne, die schwerlich noch als Ehrenamt zu bezeichnen sei. Schließlich gebe es als weitere Kategorie die Sonderproblematik der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktpolitik. Worum sich die Politik aus seiner Sicht besonders kümmern sollte, seien die unterschiedlichen Formen der Aufwandspauschalen, die nicht zuletzt durch politische Entscheidungen entstanden seien und deren unterschiedliche Höhen von vielen Engagierten verständlicherweise nicht immer nachvollzogen werden könnten.

Der Vorsitzende dankt den Sachverständigen und Mitgliedern für die angeregte Diskussion. Abschließend wolle er auf die nächste Sitzung des Unterausschusses am 22. April 2009 aufmerksam machen, bei der es um das Thema „Konzeption und Stand der Vorbereitungen für den Freiwilligensurvey 2009“ gehen werde. Der Vorsitzende schließt die 32. Sitzung.

Ende der Sitzung um 19:05 Uhr.



Dr. Michael Bürsch